



Finanzierungsmöglichkeiten für Externe an Schule

Programm Nr. 3 – 2025: Zusatzinfos für Grundschulen

Inhalt

Flexibles Personalbudget	2
Freies Budget zur Bewältigung von Lernrückständen.....	5
Budget für bildungsbezogene Angebote	8
Freies Chancen-Budget für Startchancen-Schulen.....	11

Finanzierungsmöglichkeiten für Externe an Schule

Projekte, AGs, Expertengespräche, Exkursionen oder ergänzende Förderung sind wichtig für ein lebendiges Schulleben. Sie bringen zusätzliche Ressourcen und Expertise in die Schule und helfen den Schülerinnen und Schülern, Unterrichtsstoff praktisch nachzuvollziehen. Aber wie sollen solche Angebote finanziert werden? Diese Broschüre soll eine erste Orientierung bieten zu den verschiedenen Budgets, die den Grundschulen im Burgenlandkreis zur Verfügung stehen.

Wichtig: Jedes Budget funktioniert anders. Mit der vorliegenden Übersicht wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Budgets können den zugehörigen Erlassen und Schulleiterbriefen entnommen werden. Für ausgewählte Budgets stehen Informationen und Formulare zum Download unter <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/service/schulbudget-corona-haushaltsmittel> und unter <https://www.burgenlandkreis.de/de/schulerfolg-sichern.html> zur Verfügung.

Fehlen Informationen oder haben Sie Rückfragen?

Wenden Sie sich gern an das Bildungsbüro für Fragen zu den Budgets oder wenn Sie konkrete Angebote suchen.

Karolin Wittke
bildungsbuero@blk.de
03445 73-2166

Flexibles Personalbudget

Kurzinfo

Das Land stellt allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft ein Flexibles Personalbudget zur Verfügung, mit dem unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und zusätzliche Angebote finanziert werden können.

Zielgruppe

Das Budget richtet sich in 2026 an folgende Schulen in öffentlicher Trägerschaft:

Grundschulen	☒	Gymnasien	☒
Sekundarschulen	☒	Berufsbildende Schulen	☒
Förderschulen	☒		

Finanzierungsmöglichkeiten

Das Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:

Sportfesten	☐	Arbeitsgemeinschaften (AGs)	☒
Projekttagen/ -wochen ¹	☒	Lern- und Übungsangeboten ²	☒
Schulfahrten	☐	Förderangeboten ³	☒

¹ Es muss sich um zeitlich begrenzte Projekte handeln, die thematisch nicht zum üblichen Unterricht nach Stundentafel gehören.

² Als Lern- und Übungsangebot ist zu verstehen: Hausaufgabenhilfe durch Unterstützungskräfte im Sinne einer pädagogischen Unterstützung von Schülerinnen

und Schülern außerhalb des Unterrichts nach Stundentafel.

³ Gemeint sind unterrichtsbegleitende Tätigkeiten im Rahmen von Differenzierungsangeboten, individuellen Fördermaßnahmen oder Begleitung im Unterricht.

Freizeitangeboten	☐	Fort- und Weiterbildungen	☐
Veranstaltungen	☒	Sonstigem ⁴	☒

Abrechenbare Kosten

Finanzierbar sind folgende Kosten:

Honorar-/ Personalkosten	☒	Sach-/ Materialkosten	☒
Reisekosten (Referenten)	☒	Aufwandsentschädigungen ⁵	☒
Reisekosten (Lehrpersonen)	☐	Eintrittskosten ⁶	☒
Fahrtkosten (Schüler)	☐		

Stundensätze

Je nach Qualifikation der Unterstützungskraft können zwischen 15,00 € und 70,00 € für eine Angebotsstunde gezahlt werden. Eine Angebotsstunde beträgt 60 Minuten und schließt das eigentliche Angebot im Umfang von 45 Minuten sowie die Vor- und Nachbereitungszeit mit ein.

Lässt sich die Qualifikation einer Honorarkraft nicht eindeutig den gestaffelten Sätzen pro Angebotsstunde zuordnen, kann das Honorar unter Berücksichtigung der pädagogischen und fachlichen Kompetenzen der Honorarkraft festgelegt werden.

⁴ Gemeint ist die Erprobung neuer Modelle zur Unterrichtsorganisation unter Nutzung außerschulischer Lernorte.

⁵ Aufwandsentschädigungen können nur nach vorheriger Rücksprache mit dem

Landesschulamt gezahlt werden.

⁶ Bei Verträgen mit juristischen Personen wird eine Pauschale vereinbart, unter die ggf. auch Eintrittskosten subsumiert werden können.

Budgethöhe

Alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft erhalten befristet bis 30.06.2026 ein Budget in Höhe von 35,00 € pro Schülerin bzw. Schüler.

Hinweise

Für Projekte oder Arbeitsgemeinschaften, in denen Sachkosten in Höhe von 1.000,00 € und mehr geplant sind, ist eine Genehmigung durch die zuständige schulfachliche Referentin bzw. den schulfachlichen Referenten erforderlich. Hierfür müssen eine Projektbeschreibung und eine Kostenübersicht eingereicht werden.

Projektabrechnungen über das Flexible Personalbudget sollten zeitnah nach Schuljahresende 2025/ 2026 beim Landesschulamt eingereicht werden.

Weitere Informationen

- Formulare: <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/service/schulbudget-corona-haushaltsmittel>

Freies Budget zur Bewältigung von Lernrückständen

Kurzinfo

Das Budget dient dazu, zusätzliche Lernangebote an Schulen zu vermitteln, um Lernrückstände auszugleichen.

Zielgruppe

Das Freie Budget zur Bewältigung von Lernrückständen richtet sich an folgende Schulen in öffentlicher Trägerschaft:

Grundschulen	☒	Gymnasien	☒
Sekundarschulen	☒	Berufsbildende Schulen	☒
Förderschulen	☒		

Finanzierungsmöglichkeiten

Das Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:

Sportfesten	☐	Förderangeboten ⁸	☒
Projekttagen/ -wochen	☒	Freizeitangeboten	☐
Schulfahrten ⁷	☒	Veranstaltungen	☒
Arbeitsgemeinschaften	☐	Fort- und Weiterbildungen	☐
Lern- und Übungsangeboten	☒	Sonstigem	☐

⁷ Gemeint sind hiermit eintägige Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, wenn diese der Beseitigung von Lernrückständen dienen und die Schülerinnen und Schüler aktiv eingebunden sind. Eintägige Exkursionen sind genehmigungspflichtig

durch den zuständigen schulfachlichen Referenten bzw. die schulfachliche Referentin.

⁸ Förderangebote umfassen Nachhilfeangebote für Kleingruppen sowie, in Ausnahmefällen, Einzelbetreuungen.

Abrechenbare Kosten

Finanzierbar sind folgende Kosten:

Honorar-/ Personalkosten	☒	Eintrittskosten	☒
Reisekosten (Referenten)	☒	Fahrtkosten (Schüler)	☒
Reisekosten (Lehrpersonen) ⁹	☒	Aufwandsentschädigung	☒
Sach-/ Materialkosten ¹⁰	☒		

Stundensätze

Je nach Qualifikation der Unterstützungskraft können je Angebotsstunde zwischen maximal 15,00 € und maximal 70,00 € gezahlt werden. Eine Angebotsstunde beträgt 45 Minuten.

Budgethöhe

Schulen erhalten im Schuljahr 2025/ 2026 ein Budget pro Schülerin bzw. Schüler in Höhe von 6,00 €.

⁹ Fahrtkosten für Lehrpersonen sind, ebenso wie für Schülerinnen und Schüler, förderfähig, wenn sie im Rahmen einer eintägigen Exkursion zu einem außerschulischen Lernort anfallen. Diese müssen vorab durch den zuständigen schulfachlichen Referenten bzw. die schulfachliche Referentin im Rahmen der Beantragung einer Genehmigung für eine eintägige Exkursion, freigegeben werden. Dies gilt auch für Eintrittskosten, die während Exkursionen anfallen.

¹⁰ Sachkosten dürfen nur geltend gemacht werden, wenn diese im direkten Zusammenhang mit einem zusätzlichen Lernangebot stehen und ihre Höhe verhältnismäßig ist. Im Vorfeld muss mit dem dafür vorgesehenen Formular die Genehmigung durch die zuständige schulfachliche Referentin bzw. den zuständigen schulfachlichen Referenten eingeholt werden.

Genehmigungen

Nachhilfeangebote für Kleingruppen sind genehmigungsfrei, 1:1 Betreuung nur mit gesonderter Begründung.

Genehmigungen durch die zuständige schulfachliche Referentin bzw. den schulfachlichen Referenten und ggf. den Schulträger sind vorab einzuholen für:

- Gruppenveranstaltungen mit der Klasse, Klassenstufe oder Schule,
- ein- oder mehrtägige Projekte,
- Sachausstattung, Software und Lizenzen.

Hinweise

Projektabrechnungen über das Freie Budget müssen dem Landesschulamt bis spätestens **30.06.2026** vorliegen, damit die Ausgaben dem Schuljahr 2025/ 2026 zugeordnet werden können. Es sollten deshalb keine vertraglichen Verpflichtungen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern über das Schuljahr 2025/ 2026 hinaus eingegangen werden.

Weitere Informationen

- Formulare: <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/service/schulbudget-corona-haushaltsmittel>

Budget für bildungsbezogene Angebote

Kurzinfo

Das Budget fördert zusätzliche Angebote an Schule.

Folgende Schwerpunkte können gesetzt werden (nicht abschließend):

- Angebote aus dem Bereich der Gesundheitsprävention, etwa zur Suchtprävention
- Angebote aus dem Bereich der Natur-, Kultur- und Erlebnispädagogik
- Angebote zur Förderung des Demokratieverständnisses

Zielgruppe

Das Budget für bildungsbezogene Angebote richtet sich an alle Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, unabhängig davon, ob eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter an der Schule eingesetzt ist.

Finanzierungsmöglichkeiten

Das Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:

Sportfesten	☒	Förderangeboten	☒
Projekttagen/ -wochen	☒	Freizeitangeboten	☒
Schulfahrten	☐	Veranstaltungen	☒
Arbeitsgemeinschaften	☒	Fort- und Weiterbildungen	☐
Lern- und Übungsangeboten	☒	Sonstigem	☐

Abrechenbare Kosten

Finanzierbar sind:

Honorar-/ Personalkosten	☒	Eintrittskosten	☒
Reisekosten (Referenten)	☒	Fahrtkosten (Schüler)	☐
Reisekosten (Lehrpersonen)	☐	Aufwandsentschädigung	☐
Sach-/ Materialkosten	☒		

Budgethöhe

Es können Vorhaben von bis zu 2.000,00 € pro Schule und Kalenderjahr gefördert werden. Es handelt sich dabei um eine Rückerstattung von Vorauslagen.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln ist eine Kooperation mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Kommune, dem Schulförderverein und/ oder mit einem anderen Kooperationspartner in Absprache mit der zuständigen Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ im Landkreis.

Weitere Informationen

- Formulare für bildungsbezogene Angebote: <https://www.burgenlandkreis.de/de/schulerfolg-sichern.html>

**Sie haben Rückfragen oder wollen ein
bildungsbezogenes Angebot umsetzen?**

**Wenden Sie sich gern an die
Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“!**

Ellen Liedtke
liedtke.ellen@blk.de
03445 73-1368

Sarah Kirsch
kirsch.sarah@blk.de
03445 73-1369

Freies Chancen-Budget für Startchancen-Schulen

Kurzinfo

In Sachsen-Anhalt wurden über 90 Schulen ausgewählt, um am bundesweiten Förderprogramm „Startchancen“ teilzunehmen. Das Programm zielt darauf ab, die Bildungschancen und die Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu verbessern. Dazu sollen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, unter anderem sollen zusätzliche Angebote von Honorarkräften außerhalb des regulären Unterrichts geschaffen werden. Die Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen, erhalten im Rahmen der Säule II ein Freies Chancen-Budget, um diese Maßnahmen umzusetzen.

Zielgruppe

Das Freie Chancen-Budget richtet sich an ausgewählte Schulen. Im Burgenlandkreis sind dies:

- Grundschule Stadtmitte Zeitz
- Grundschule Zeitz-Ost
- Grundschule Elstervorstadt Zeitz
- Herder-Grundschule Weißenfels
- Uta-Grundschule Naumburg
- Sekundarschule III Zeitz
- Neustadt-Sekundarschule Weißenfels

Finanzierungsmöglichkeiten

Das Freie Chancenbudget umfasst ein Drittel des Budgets, das Startchancen-Schulen in Säule II zur Verfügung steht. Zwei weitere Drittel des Budgets in Säule II sind für Beschaffungen durch das Land vorgesehen.

Das Freie Chancen-Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von pädagogischen Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Anregungen für entsprechende Angebote sind im Angebotskatalog des Landes abrufbar. Darüber hinaus können auch Anbieterinnen und Anbieter eingebunden werden, die nicht im Angebotskatalog vertreten sind.

Das Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:

Sportfesten	☒	Förderangeboten	☒
Projekttagen/ -wochen	☒	Freizeitangeboten	☐
Schulfahrten ¹¹	☒	Veranstaltungen	☒
Arbeitsgemeinschaften	☒	Fort- und Weiterbildungen	☒
Lern- und Übungsangeboten	☒	Sonstigem ¹²	☒

Abrechenbare Kosten

Finanzierbar sind:

Honorar-/ Personalkosten	☒	Reisekosten (Lehrpersonen)	☐
Reisekosten (Referenten)	☒	Sach-/ Materialkosten ¹³	☒

¹¹ Gemeint sind Exkursionen zu außerschulischen Lernorten.

¹² Sonstige Maßnahmen können beispielsweise Vernetzungen in den Sozialraum beinhalten. Weitere Beispiele können dem Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets entnommen werden.

¹³ Vor der Beschaffung von Ausstattung ist Rücksprache mit dem zuständigen Schulträger zu halten.

Eintrittskosten	☒	Aufwandsentschädigung	☒
Fahrtkosten (Schüler)	☒		

Budgethöhe

Das Freie Chancen-Budget setzt sich zusammen aus:

- einem Sockelbetrag, der für alle Schulen gleich ist,
- und einem Zusatzbetrag, der von der Zahl der Schülerinnen und Schüler abhängt.

Die Koordinierungsstelle des Startchancen-Programms im Landesschulamt teilt jeder Startchancen-Schule jährlich zum 31.10. die Höhe des zur Verfügung stehenden Freien Chancen-Budgets für das darauffolgende Haushaltsjahr mit. Zu Beginn eines Jahres erhalten die Startchancen-Schulen außerdem eine Information über die verfügbaren Ausgabe-reste aus dem Vorjahr.

Hinweise

Bevor Liefer- und Dienstleistungen beauftragt werden, muss eine Markterkundung mit Einholung von Vergleichsangeboten vorgenommen und dokumentiert werden. Anschließend müssen die Koordinierungsstelle des Startchancen-Programms im Landesschulamt und ggfs. der Schulträger die geplante Umsetzung eines Vorhabens bzw. die Beschaffung von Waren genehmigen. Das Land stellt hierfür Formulare bereit. Sind Lieferungen und Dienstleistungen im Wert von über 15.000,00 € netto geplant, ist die Vergabestelle des Startchancen-Programms im Landesschulamt einzubeziehen.

Nach der Durchführung einer Maßnahme bzw. der Lieferung von Waren ist eine kurze Dokumentation der Dienstleistung erforderlich, zusätzlich sind die Rechnungen zu prüfen und in Kopie an die Koordinierungsstelle im Landesschulamt zu senden.

Projektabrechnungen über das Freie Chancen-Budget müssen jährlich bis zum **30.11.** beim Landesschulamt eingereicht werden.

Weitere Informationen

- Informationen zum Startchancenprogramm: https://www.bildung-lsa.de/informationsportal/schule/schulentwicklung/startchancen_programm.htm
- Orientierungspapier zu Säule II: [BLV Anlage 3 Orientierungspapier Säule II.pdf](#)
- Angebotskatalog des Landes: [Bildungsserver Sachsen-Anhalt - Angebotskatalog von pädagogischen Maßnahmen für Kooperationspartner](#)

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Burgenlandkreis
Der Landrat
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Kontakt

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Bildungsbüro
Telefon: 03445 73 2104
E-Mail: bildung@blk.de

Bildmaterial

Burgenlandkreis, iStock, pixabay, Peter Eichler, Falko Matte, Saale-Unstrut Tourismus GmbH (www.saale-unstrut-tourismus.de)

Stand

Februar 2026

Die Broschüre „Finanzierungsmöglichkeiten für Externe an Schule“ wird im Rahmen des Programms „Bildungskommunen“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Sie suchen nach passenden Bildungsangeboten?

Schauen Sie gern auf der Homepage des Bildungsbüros vorbei. Hier finden Sie spannende zusätzliche Bildungsangebote unserer Partnerinnen und Partner sowie des Bildungsbüros. Die Angebotsvielfalt ist groß und reicht von Angeboten aus dem Bereich der mentalen Gesundheit über Angebote zur Sexualaufklärung bis hin zu medienpädagogischen Angeboten.



<https://www.burgenlandkreis.de/de/bildungsangebote.html>

**Sie haben Rückfragen
oder wünschen Beratung?**

Wenden Sie sich gern an das Bildungsbüro.
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

bildungsbuero@blk.de
03445 73-2104

